

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Bringerlohn monatlich 1,70 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 8,00 M., unter Kreuzband für Leuchtpost und Fernschreibapparat M. 8,00. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 26 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 26 261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 26 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinsanzeigen. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 278.

Dresden, Freitag den 1. Dezember 1916.

27. Jahrg.

Rückliche Erfolge an der Flota Lipa. — Reiche Beute in Rumänien. Annäherung an Butarest. — 2500 Gefangene, 21 Geschütze erbeutet.

(S. 2. B.) Amtlich. Großes Hauptquartier, den 1. Dezember 1916.

Wesentliche Kriegeschauplätze.

Keine besonderen Ereignisse.

Westlicher Kriegeschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: In der Flota-Lipa wichen rumänische Truppen mehrere rufliche Angriffe ab, ließen dem zurückstehenden Feinde nach und machten ihm dabei schwere Verluste bei. Zahlreiche Gefangene wurden zurückgeführt.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph: Stufen und auf dem Schiffsflügel Rumänen setzen ihre Entladungsvorhaben in den Anzügen fort. Zwischen Jasionica-Pass und den Höhen südlich des Bodens von Keszbasathela (Kuffinec 200 Kilometer) griff der Gegner erbittert an; auch gestern brachte letzter Einsatz von Blut und Munition an kaum einer Stelle der langen Front zum Vorschein.

Westlich gingen unsere Truppen zum Gegenangriff über und erzielten dem Feind Gelände, das er tags zuvor erobert hatte. Besonders zeichneten sich am Emotree die Warburger Jäger aus, die, vorstoßend, sich über 40 Gefangene und zwei Maschinengewehre aus der feindlichen Stellung holten.

Gezetzgruppe des Generalfeldmarschalls u. Madonen: In Westrumänien suchen die von ihrer Armee abgeschnittene

rumänischen Truppen durch Einschlagen wechselnder Richtungen sich ihrem unermesslichen Schicksal zu entziehen. Western nahmen ihnen die deutschen und österreichisch-ungarischen Perizeler über 300 Gefangene ab.

Die über Compulung und Pitești längs der Flußläufer in der Saladaci vordringenden Kolonnen machten reiche Beute an Gefangenen, Geschützen und Fahrzeugen, insbesondere Bagagen.

Wegen unsere vom Alt her vorgehenden Kräfte setzte sich der Feind an den zahlreichen Anhaltspunkten zur Wehr; er wurde gewarnt. Auch der Offensivstoß einer rumänischen Division, der unsere Kavallerie auswich, konnte unser Vorgehen nicht aufhalten.

Die Donau-Armee erlitt am 29. November über die Reiss-Niederung und näherte sich dem Unterlauf des Regfal in Richtung auf Butarest.

Außer den hohen Verlusten haben die Rumänen gestern — die gemeldeten Zahlen ausschließlich — über 2500 Gefangene, 21 Geschütze, dabei 3 Kanonen, erbeutet.

In der Dobrudscha griff der Feind den bulgarischen linken Flügel an; im Feuer brachen die angreifenden Massen zusammen. An dem Heilsschlage konnten auch englische Panzerkraftwagen nicht ändern, deren zwei vor den Hindernissen zertrümmert liegen blieben.

Mazedonische Front:

Die Truppen der Entente riefen wieder vergeblich gegen die deutsch-bulgarischen Stellungen nordwestlich von Monastir und bei Grunite (Südlich der Cerna) vor.

Der Erste Generalquartiermeister: Rubenshoff.

Ein englisches Flugzeug an der Themsemündung vernichtet.

Berlin, 1. Dezember. Nichtamtlich. Einem unserer U-Boote traf dieser Tage vor der Themsemündung ein dort treibendes britisches englisches Flugzeug. Die Insassen, zwei englische Offiziere, wurden zu Gefangenen gemacht und das Flugzeug vernichtet.

Englische Drohungen gegen Griechenland.

London, 30. November. Unterhaus. In Verantwortung einer Anfrage, betreffend die neue Lage, die durch die Weigerung der griechischen Regierung entstanden sei, genügt der Förderung der Alliierten, die Waffen abzuliefern, erklärte Lord Robert Cecil: „Wichtiges Journal hat die griechische Regierung davon in Kenntnis gesetzt, daß er, sofern ihm nicht die Aristokratie im Laufe des morgigen Tages ausgeliefert werde, gegungen sein würde, gewisse Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Natur dieser Gegenmaßnahmen kann nicht im Voraus bekanntgegeben werden.“

Zivildienstpflicht und Gewerkschaften.

Von Paul Umbreit.

Die Gewerkschaften aller Richtungen haben sich angefangen des neuen Zivildienstpflicht-Gesetzes auf gemeinsame Anträge geeinigt, in denen sie eine Reihe von Vorzügen zum Schutze der Arbeiter gegen Härten und Mißbrauch bei der Durchführung dieses Gesetzes verlangen. Sie fordern die Anerkennung der Gewerkschaften, Unternehmer- und Angestelltenverbände als kriegswirtschaftliche Organisationen, die Einleitung eines vom Reichstag gewählten Beirats des Kriegsamts, die Errichtung von Arbeiterausschüssen, Einigungsämtern, Schiedsgerichten und technisch-wirtschaftlichen Ausschüssen, die Sicherstellung des Koalitions-, Verbands- und Versammlungswerts, die Gewährung von Familienzulagen für Arbeiter und Angestellte, die außerhalb ihres Heimatsortes beschäftigt werden, die Schaffung ausreichender Arbeiterwohnstätten und Unterkunftsplätze für Jugendliche und Arbeiterinnen und die Gewährleistung der Rechte der Arbeitervereinigungen.

Einzelne dieser Forderungen sind in den bisherigen Verhandlungen des Haushaltsausschusses bei dem Staatssekretär Dr. Helfferich wie auch bei den konservativen auf erhebliche Widerstände gestoßen, während bezeichnenderweise die Vertreter der Militärbehörden in den vorhergehenden Verhandlungen mit Gewerkschaftsvertretern nichts daran auszuwenden fanden. „Bezeichnenderweise“ darf man sagen, denn nicht nur in diesem Falle, sondern in unzähligen Gelegenheiten hat sich während dieses Krieges offenbart, daß die Militärbehörden für alle Kriegsnöwendigkeiten des Staatswezens mehr Verständnis und weniger anglische Verdenken an den Tag legen als die zivile Bürokratie. Kommt noch hinzu, daß sie im allgemeinen auch den Einflüssen der Industrie- und Kapitalismogaten und der agrarischen Zunker weniger zugänglich sind, so erklärt es sich, daß die Arbeitervereinigungen der Militärbehörde ein größeres Maß von Vertrauen entgegenbringen als dem Reichsamt des Innern und dem preussischen Ministerium. Da aber die Ausführung des Gesetzes über den zivildienstlichen Hilfsdienst von den bürgerlichen Behörden ganz wesentlich beeinflusst werden wird, so kommen die Gewerkschaften auf weitgehende Garantien zum Schutze der Arbeiterschaft nicht verzichten. Der Staatssekretär hat gegenüber diesen Forderungen an das vaterländische Gefühl appelliert, und ein konservativer meinte, die gewerkschaftlichen Forderungen enthielten manches, was nicht unmittelbar durch das Gesetz bedingt sei und mehr der Erfüllung grundsätzlicher Fragen zur Erzielung von Wirkungen nach dem Kriege diene.

Auf der gleichen Linie bewegt sich auch der Widerstand des Reichsamts des Innern, das, anstatt den Gesetzentwurf so zu gestalten, wie er durch die vorherigen Beratungen zwischen den militärischen Stellen und den Gewerkschaftsvertretern substantiiert worden war, jede einzelne Position zu einer Nachfrage gestalten und sich durch parlamentarische Kämpfe und Gruppierungen abringen lassen möchte.

Warum haben die Gewerkschaften bei diesem Gesetzeswerk so einmütig diese Forderungen erhoben. Schon diese Einmütigkeit beweist, daß es sich um Lebensfragen für alle Gewerkschaften ohne Richtungsunterschied handelt, aber auch um wichtige Interessen der Gesamtarbeiterschaft. Es handelt sich darum, ob die Organisation in dem Augenblicke, da der Staat die freie Persönlichkeit aus der seitherigen Rechtsordnung herausnimmt und sie zu staatlich vorgegebener Arbeit verpflichtet, sich ebenso als Sachwalter der Arbeiterrechte wie als staatsbehaltende Kraft bewährt. In der bürgerlichen Rechtsordnung ist die Einzelpersonlichkeit durch die Vertragsfreiheit in weitgehendster Weise geschützt. Abgesehen von einem engbegrenzten Kreis staatlicher Pflichten kann sie sich nach allen Seiten hin vollkommen frei auswirken. Die Organisation hat in dieser Rechtsordnung nur sehr beschränkte Anerkennung gefunden. Sie wurde gebildet, vereinzelt auch gefördert, soweit sie den Interessen der Unternehmer diene, aber argwöhnlich behandelt und oft sogar mißhandelt, wenn es sich um Arbeiterorganisationen gegen Unternehmer handelte. Der Krieg hat alle früheren Rechtswerte umgewertet. Er hat tiefe Eingriffe in die Vertragsfreiheit vorgenommen; selbst das geheiligte Privateigentum blieb von seinen Beschneidungen nicht verschont. Der Staatsbegriff wurde in einem bisher unerhörten Maße ausgeweitet, der Widerstand des freien Individuums gebrochen. Gut und Blut für das Vaterland! In keinem Irrige wurde dieses Wort so sehr zur Staatsnotwendigkeit wie im gegenwärtigen. Aber mit jedem weiteren Schritt in der Ausschaltung der Vertragsfreiheit des Individuums gewann die Organisation als Vertretung der Einzelnen neues Staatsbürgerrecht. Nur durch vollkommene Organisationsarbeit war das kunstvolle alte Getriebe des freien Wettbewerbs aller Kräfte zu erheben und nur die Organisation konnte die ausgeschalteten in das neue Getriebe der sozialisierten Bedarfswirtschaft einfügen und ihre Interessen wahrnehmen. So erweist sich die Organisation zugleich als staatsfördernde und als volksvertretende Kraft.

Das neue Zivildienstpflicht-Gesetz bringt uns den folgen- schwersten aller Eingriffe während dieses Krieges in die Vertragsfreiheit — die teilweise Aufhebung der Arbeitsfreiheit, des freien Arbeitsvertrages. In Verbindung damit stehen Aufhebung der Freizügigkeit, Trennung von Familie und andere Beschränkungen der freien Persönlichkeit. Kein Zweifel, daß der Staat in der Stunde der Gefahr vor solchen Eingriffen nicht zurückweichen kann. Die Erweiterung der Wehrpflicht bis zum 60. Jahr, die Militarisierung der Berufsleute, auf die die Landesverteidigung sich stützen muß, würde noch ganz andere Unzulänglichkeiten schaffen. Aber Eingriffe dieser Art sind ohne Mithilfe der Wirtschaftsorganisationen nicht durchführbar, und in solchen Momenten muß die Organisation sich nicht bloß dem Vaterland zur Verfügung stellen — sie muß auch die Rechte und Interessen der betroffenen Staatsbürger wahrnehmen. Sie muß mit dem Schutze der Nation zugleich den Schutze der Einzelnen als Staatsbürger verbinden.

Der staatliche Arbeitszwang verwandelt alle männlichen Staatsbürger zwischen 17 und 60 Jahren, soweit sie nicht der Wehrpflicht genügen, in Lohnarbeiter und Angestellte. Jeder muß sich nach seinen Kräften an einen Arbeitsplatz im Betriebe der Landesverteidigung stellen. Angesichts dieser Tatsache hat die Organisation der Arbeiter und Angestellten das größte Interesse und die Pflicht, auf die Bedingungen, unter denen sich dieser vaterländische Hilfsdienst vollzieht, Einfluß zu gewinnen, sowohl zum Schutze der bisherigen Arbeiter, als auch der Neubeschäftigten und endlich im Interesse der jetzt erheblich erweiterten Gesamtarbeiterschaft, deren natürliche Vertretung sie ist. Sie muß sich um die Hebung der Löhne und Arbeitszeit, um die Schlichtung der zahlreich zu erwartenden Differenzen aus diesen für die meisten völlig ungewohnten Arbeitsverhältnissen, um die ausreichende Fürsorge für die Unterwelt der in andere Bezirke verplanten Arbeiter und für die Erhaltung ihrer heimgebliebenen Familien, um Arbeitslosigkeitfragen, um Entschädigungsfragen für kriegsbeschäftigte Arbeiter und bezugslos künftigen, denn dafür ist sie eben die Gewerkschaft. Es mag manchem diese Konjunktur der staatlichen Arbeitspflicht wenig angenehm sein, der den Gewerkschaften bisher ablehnend oder feindselig gegenüber gestanden hat. Aber als Arbeiter im Dienste der Landesverteidigung steht er vollkommen hilflos den vollziehenden Gewalten, mögen sie militärisch oder bürokratisch sein, gegenüber, und als einzelner Arbeiter bedarf er des Schutzes der Organisation. Das haben unzählige Heimarbeitende und Heimarbeitenden erfahren müssen, die einst bessere Tage gesehen hatten, und die der Krieg zwang, Heimarbeit anzunehmen. Sie haben den Weg zum Verband und zur Schlichtungskommission rasch gefunden, wenn sie sich vom Unternehmer oder Zwischenmeister betrogen fühlten. Auf allen Gebieten der Vertretung der Arbeiterinteressen und Kriegsfürsorge haben die Gewerkschaften ihre Pflicht erfüllt und sich als Sachwalter der Arbeiterarbeiterschaft ebenso bewährt wie als öffentliche Wohlfahrtsorganisation. Sie sind deshalb bei Einschränkung der Arbeitsfreiheit die berufene Vertretung der Arbeiter und ihre Forderungen sind keineswegs von irgendwelcher Annahme geleitet, sondern notwendiger Schutz für alle von diesem Gesetz betroffenen Staatsbürger. Sie sind auch notwendig für die Landesverteidigung selbst, denn kein Arbeitszwang vermag Arbeitsleistungen höherer Art zu erlangen, und fruchtige Anteilnahme am Erfolge der Arbeit kann nur durch eine Organisation der Arbeiter erreicht werden, die den Betroffenen vor Härten schützt und ihm einen festen Rückhalt gibt. Diese Organisation sind die Gewerkschaften für die Arbeiter und die Unternehmerverbände für die Unternehmer. Sie sind in Deutschland so hoch entwickelt, daß es töricht wäre, sie auszuscheiden oder zu erzwingen, und fruchtige Anteilnahme am Erfolge der Arbeit kann nur durch eine Organisation der Arbeiter erreicht werden, die den Betroffenen vor Härten schützt und ihm einen festen Rückhalt gibt. Diese Organisation sind die Gewerkschaften für die Arbeiter und die Unternehmerverbände für die Unternehmer. Sie sind in Deutschland so hoch entwickelt, daß es töricht wäre, sie auszuscheiden oder zu erzwingen, und fruchtige Anteilnahme am Erfolge der Arbeit kann nur durch eine Organisation der Arbeiter erreicht werden, die den Betroffenen vor Härten schützt und ihm einen festen Rückhalt gibt. Diese Organisation sind die Gewerkschaften für die Arbeiter und die Unternehmerverbände für die Unternehmer.

Tag- und Nachtsitzung im Reichstag. Verbesserungen des Hilfsdienstgesetzes. Die Beratung des Gesetzentwurfs über den vaterländischen Hilfsdienst hat am Donnerstag die zweite Sitzung passiert. Es war dazu allerdings eine lange Sitzung nötig. Um 12 Uhr mittags begannen die Verhandlungen, sie dauerten bis tief in die Nacht fort. Aber es ist in diesen langen Stunden keine ruhevolle Arbeit geleistet worden. Wenigstens nicht für den abgeschlossenen Teil der Gesamtberatungen. In unermüdlicher und unerschütterlicher Tätigkeit hat die sozialdemokratische Fraktion Paragraph für Paragraph des Gesetzentwurfs unter die kritische Linde genommen, und es ist ihr auch geglikt, über den Entwurf hinaus eine Reihe von Verbesserungen durchzuführen. Die Gerechtigkeit gebietet hinzuzufügen, daß auch die bürgerlichen Parteien hierbei mitgeholfen haben, besonders die Arbeiterabgeordneten des Brunnens. Annahme wird es sich darum handeln, daß die dritte Lesung dieses mächtigen Wert nicht wieder verschleudert. Man darf in dieser Bestimmung der Regierung gegenüber keinen Augenblick das gesunde Mißtrauen einschleichen lassen, das ihre Tätigkeit im Festhalten an überlebten Ausprägungen notwendigerweise herausfordert.